

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Protokoll zur Sitzung vom 26.10.2022

Ort: Kurverwaltung, Raum Klünder, Heinrich-Heine-Straße 7, 18609 Ostseebad Binz

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:36 Uhr

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt umfasst 11 Mitglieder.

Anwesenheit				
Name	anwesend	entschuldigt	unentschuldigt	Vertretung
Mario Böttcher		X		
Ulf Dohrmann	X			
Helge Colmsee	X			
Jürgen Michalski		X		Herr Tomschin
Christian Mehlhorn		X		Herr Kurowski
Norbert Schulz	X			
Thomas Müther	X			
Detlev Falk	X			
Wolfgang Frank	X			
Michael Rohde				
Cornelia Rodrigo		X		

Gäste: Maria Klett, SB Bauordnung
Romy Guruz, Amtsleiterin Planen und Bauen
Frau Kemper, Herr Kirstein – Evers & Partner Stadtplaner PartGmbH

Tagesordnung

öffentlicher Teil

TOP 01 Eröffnung der Sitzung
TOP 01.1 Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Ladung
TOP 01.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 02 Feststellung der Tagesordnung
TOP 03 Einwohnerfragestunde

nicht öffentlicher Teil

TOP 4 Bebauungsplan 7/8
Vorbereitung Bürgerwerkstatt und Beratung zum städtebaulichen Entwurf
TOP 05 Sonstiges

Protokoll

gez. Guruz
gez. Klett

Freigegeben durch
gez. Colmsee

Anlage 1:
Öffentlicher Teil

Anlage 2:
Nicht-Öffentlicher Teil

TOP 01.1 Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Ladung
TOP 01.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Es sind 8 von 11 Ausschussmitglieder anwesend.

TOP 02 Feststellung der Tagesordnung

Bauausschussmitglieder		11
Anwesende Bauausschussmitglieder		8
ja	nein	Enthaltungen
8	0	0

TOP 03 Einwohnerfragestunde

Herr Dohrmann nimmt an der Sitzung teil. Es sind 9 von 11 Bauausschussmitgliedern anwesend.

Herr Dannecker: Ist der städtebauliche Vertrag zum BP 9a noch wirksam und was regelt dieser hinsichtlich der Baugenehmigungen?

A Verwaltung: Der städtebauliche Vertrag verliert nicht an Wirksamkeit. Über den Inhalt kann jedermann an den Sprechtagen oder nach Terminvereinbarung in der Verwaltung Auskunft erhalten.

Herr Dannecker: Steht der städtebauliche Vertrag den erteilten Baugenehmigungen entgegen?

A Verwaltung: Den erteilten Genehmigungsfreistellungen steht der städtebauliche Vertrag nicht entgegen.

Herr Dannecker: Der städtebauliche Vertrag regelt die Baureihenfolge. Demnach sollte zuerst der nördliche und dann der südliche Teil bebaut werden. Wie konnten also die Baugenehmigungen erteilt werden?

A Verwaltung: Diese Regelegung ist bekannt. Jedoch wird dieser Bereich nicht mit einbezogen. Um Missverständnisse zu vermeiden wird weiterhin die Einsichtnahme in der Verwaltung empfohlen.

Herr Dannecker: Auf welcher Grundlage wird der nächste Tagesordnungspunkt nichtöffentlich beraten? Die Sitzung wurde als Bauausschuss angekündigt und somit gilt die Hauptsatzung der Gemeinde Binz. Die Hauptsatzung gibt ganz eindeutig an, unter welchen Voraussetzungen die Öffentlichkeit auszuschließen ist. Diese Voraussetzungen sind im nächsten TOP nicht zu finden.

A Herr Colmsee: Der nächste TOP ist ausschließlich eine Vorberatung. Dennoch wird nun die Sitzung beendet. Einen nichtöffentlichen Teil wird es nicht geben.

18:36 Uhr Ende der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung der Gäste